

Amtsgericht München

Az.: 142 C 13011/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am
09.11.2012 folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
1. Der Beklagte zahlt zur Abgeltung der Klageforderung an die Klägerin 600,- €. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Ansprüche abgegolten.
 2. Der Beklagte kann diesen Betrag in monatlichen Raten von 25,- €, fällig jeweils am 01. eines Monats, erstmals am 01.12.2012, zahlen.
 3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte, mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.

II. Der Streitwert wird auf 806,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

[Redacted]

Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift

[Redacted]

2012

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle